314 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Bericht

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalates vom 22. Oktober 1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen und Begabtenstipendien (Studienförderungsgesetz)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht die Einführung von Begabtenstipendien vor, die ausschließlich auf Grund eines ausgezeichneten Studienfortganges vergeben werden sollen. Hinsichtlich der Studienbeihilfen - für
deren Gewährung weiterhin soziale Bedürftigkeit und günstiger
Lernerfolg Voraussetzung sind - wird neben einer größeren
Staffelung sowohl eine Erhöhung der Einkommensgrenzen wie
auch der Beihilfen selbst vorgenommen, wobei das sogenannte
Auswärtsstudium und die Zugehörigkeit zu einer kinderreichen
Familie besondere Berücksichtigung finden. Auch sind für verheiratete Studenten Begünstigungen vorgesehen. Unter bestimmten Voraussetzungen werden in Hinkunft bei Auslandsaufenthalten nach Abschluß des Studiums empfangene Studienbeihilfen zurückzuzahlen sein.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. November 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundes-rat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Oktober 1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen und Begabtenstipendien (Studienförderungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 25. November 1969

Leopold Wagner Berichterstatter Novak Obmann